

Fact-Sheet Liquidität Mittelstand

Die von der Bundesregierung, den Ländern und Kommunen aufgrund der Covid-19-Pandemie beschlossenen Beschränkungen des öffentlichen Lebens – insbesondere die Geschäftsschließungen im Einzelhandel – haben massive Liquiditätsprobleme sowie wirtschaftliche Langfrist-Schäden bei einer Vielzahl deutscher Unternehmen ausgelöst. Besonders betroffen ist dabei der Mittelstand.

A. Problemstellung

Auch wenn die von der Bundesregierung sowie den Ländern zur Abmilderung der Corona-Folgen aufgesetzten Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung, insbesondere die erleichterten Voraussetzungen für die Beantragung von Kurzarbeitergeld, die Möglichkeiten der Steuerstundung sowie die Liquiditätshilfen in Form von nicht rückzahlbaren Sonderleistungen und angepassten KfW-Kreditprogrammen zwischenzeitlich zur Verfügung stehen und den Unternehmen Hilfe generieren, ist davon auszugehen, dass der Liquiditätsbedarf im 3. und 4. Quartal des Jahres noch einmal stark ansteigen wird.

Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, parallel zur Konzeption eines nachhaltigen Rekapitalisierungsprogramms die politischen Bemühungen im Hinblick auf die kurz- und mittelfristige Liquiditätsausstattung der Unternehmen zu intensivieren und im Blick zu behalten.

B. Hintergrund

Neben Umsatzeinbußen klagt eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen aktuell vor allem über eine Belastung der Liquidität. Ausweislich einer Sonderbefragung im KfW-Mittelstandspanel vom 06.-14.04.2020 berichten 44 % der KMU von einer Reduktion ihrer Liquiditätsreserven aufgrund der Folgen der Corona-Krise. Durch das Wegbrechen von Umsätzen können viele KMU ihre Liquiditätsreserven nicht mehr in ausreichender Menge auffüllen – sie zehren somit von der Substanz.¹ Stehen den Unternehmen nicht mehr hinreichend liquide Mittel zur Verfügung, um laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, können sie in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Dies kann auch Unternehmen mit einer hohen Eigenkapitalausstattung betreffen.

Nach der oben genannten Sonderbefragung im KfW-Mittelstandspanel von April 2020 galt: Sofern die gegenwärtige Situation anhält bzw. sich nicht verbessert (gerechnet ab 1. April

¹ KfW Research „Corona-Krise hat den Mittelstand fest im Griff, aber Widerstandsfähigkeit (noch) hoch“ vom 28.04.2020, <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2020/Fokus-Nr.-286-April-2020-Corona-Krise-Mittelstand.pdf>

2020), verfügen ungefähr die Hälfte aller KMU über Liquiditätsreserven, die maximal zwei Monate ausreichen. Dies würde einem Zeitraum bis Ende Mai entsprechen. Danach drohen die Einstellung bzw. Aufgabe der Geschäftstätigkeit. Bei 4 % der Unternehmen reichen die liquiden Mittel nur 1–2 Wochen, bei weiteren 14 % bis zu einem Monat. Auf bis zu zwei Monate an Liquiditätsreserven können 33 % aller KMU zurückgreifen.

Auch wenn inzwischen fast alle Geschäfte unter teils strengen Hygiene-Auflagen wieder öffnen dürfen, ist ein Hochfahren der Wirtschaft und des Handels nur langsam zu gewährleisten und damit eine wesentliche Verbesserung der oben beschriebenen Liquiditäts-Reserven nicht gegeben. Die Umsätze mehrerer Wochen sind unwiederbringlich verloren und die auch nach der Wiedereröffnung anhaltende Kaufzurückhaltung der Konsumenten spürbar.

C. Lösung

Die politischen Bemühungen im Hinblick auf die Liquiditätsausstattung mittelständischer Unternehmen muss kurzfristig intensiviert und langfristig im Blick behalten werden. Dabei ist insbesondere der KfW-Schnellkredit in den Fokus zu nehmen. Dieser muss auch für Betriebe mit weniger als 11 Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Die Bedingungen für die Antragsberechtigung des neuen und aufgrund der 100%igen Haftungsübernahme für die finanzierenden Bankinstitute sehr praxistauglichen Programmes „KfW-Schnellkredit 2020“ wurden – anders als bei seinem Schweizer Vorbild – mit der zusätzlichen Einschränkung versehen, dass nur Unternehmen antragsberechtigt sind, die mehr als 10 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) beschäftigen.

Durch dieses Kriterium wird 3,1 Millionen KMU-Unternehmen mit weniger als 11 Mitarbeitern der Zugang zu Kreditmitteln verwehrt, so dass bislang „nur“ ca. 9.300 Anträge² zum Schnellkredit eingegangen sind, der Bedarf gerade bei Kleinstunternehmen aber wesentlich größer ist. Um nicht weitere Kreditprogramme auflegen zu müssen und die erhoffte Wirkung des bestehenden KfW-Schnellkredit 2020 zu erzielen, sollte die Beschränkung (Programmbedingung) in Bezug auf die Anzahl der Mitarbeiter komplett entfallen.

Auch die aktuellen Planungen für das „Bundesprogramm Zuschüsse zu betrieblichen Fixkosten für Unternehmen mit hohem Corona-bedingten Umsatzausfall“ – die wir sehr begrüßen – sehen richtigerweise eine Beschränkung auf bestimmte KMU-Betriebe nicht vor und fördern Unternehmen von 1-249 Mitarbeiter. Das Argument, es bedürfe aufgrund des neuen Bundesprogramms keiner Ausweitung des KfW-Schnellkredits, verfängt nicht: denn während das Bundesprogramm nur Fixkosten erstattet, nicht aber Investitionen und Betriebsmittel (Waren etc.), dient der KfW-Schnellkredit genau dieser Finanzierung.

Über den MITTELSTANDSVERBUND

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft in Berlin und Brüssel die Interessen von ca. 230.000 mittelständischen Unternehmen, die in rund 310 Verbundgruppen organisiert sind. Die kooperierenden Mittelständler erwirt-

² Vgl. https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-2.html?kfwmc=komp.gen_social

schaften mit 2,5 Mio. Vollzeitbeschäftigten einen Umsatz von mehr als 507 Mrd. Euro (rund 18 Prozent des BIP) und bieten 430.000 Ausbildungsplätze. Einzelne Verbundgruppen treten unter einer Marke auf, z.B. EDEKA, REWE, INTERSPORT, EP:ElectronicPartner, expert, hagebau und BÄKO. Alle fördern ihre Mitglieder durch eine Vielzahl von Angeboten wie etwa Einkaufsverhandlungen, Logistik, Multi-Channel, IT, Finanzdienstleistungen, Beratung, Marketing, Ladeneinrichtung, Internationalisierung und Trendforschung.